

AZ: 03 / Herr Brümmer

Drucksache Nr.: 0424/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	23.10.2019	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	23.10.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	29.10.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	05.11.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Handlungskonzept EU-Zuwanderung;
hier: Soziale Betreuung für
Neuzugewanderte mit
Integrationsbedarf (EU-Bürgerinnen
und -Bürger sowie Flüchtlinge)**

A n t r a g :

Es wird zugestimmt, die Personal- und Sachkosten für drei Vollzeitstellen mit jeweils 39 Wochenstunden vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 für die Soziale Betreuung von neuzugewanderten EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie Flüchtlingen bei einem freien Träger zu bezuschussen.

ISEK:

Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 33101 Förderung der Wohlfahrts-
pflege

Für die Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2020
entstehen Aufwendungen in Höhe von ca.
170.000 Euro, die durch Übertragung von
Haushaltsmitteln 2019 aus dem Produkt
31501 Soziale Einrichtungen gedeckt wer-
den.

Für die Zeit vom 01.01.2021 – 31.12.2021
entstehen Aufwendungen in Höhe von ca.
170.000 Euro, die bei der Haushaltsplanung
2021/2022 berücksichtigt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja - positiv
☐ Ja - negativ
☒ Nein

B e g r ü n d u n g:

Mit dem vorliegenden Antrag **folgt die Verwaltung dem Beschluss** des Handlungskonzepts EU-Zuwanderung durch die Ratsversammlung am 3. September 2019 (0380/2018/DS). Insbesondere die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses hatten die Verwaltung aufgefordert, den politischen Gremien **zeitnah Maßnahmenvorschläge** aus dem Handlungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die direkte Bearbeitung der im Handlungskonzept festgestellten Herausforderungen ist der **Ansatz der Sozialen Betreuung besonders geeignet**. Neumünster hat bereits gute Erfahrungen mit der Sozialen Betreuung von Flüchtlingen gemacht. Seit Februar 2017 leistet diese Betreuung einen wertvollen Beitrag zur strukturellen Integration und Alltagsbewältigung von Flüchtlingen. Eine möglichst frühzeitige Integration in die Regelsysteme und die Förderung der Selbständigkeit der Neuzugewanderten kann mittelbar zur **Entlastung der Verwaltung** führen. Außerdem tragen sie zur gegenseitigen Anerkennung und **gesellschaftlichem Zusammenhalt** bei.

I. Neue Herausforderungen durch EU-Zuwanderung

Seit dem 1. Januar 2014 gilt für Personen aus den sogenannten EU-2-Ländern Bulgarien und Rumänien die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit. In Schleswig-Holstein ziehen **besonders viele Menschen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit** neben Kiel vor allem nach Neumünster. Die Anzahl der Personen aus diesen beiden Ländern ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Wohnten 2013 noch 296 Bulgarinnen und Bulgaren sowie 148 Rumäninnen und Rumänen in der Stadt, so waren es zum 31.12.2018 bereits 982 (Bulgarien) bzw. 857 (Rumänien). Ein starker Anstieg zeigte sich in Neumünster vor allem ab 2017. Hinzu kommen Zuwanderinnen und Zuwanderer aus weiteren EU-Staaten wie z. B. Polen (2013: 507; 2018: 943). Insgesamt hat sich von 2013 bis 2018 die Zahl der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Neumünster von 1.530 auf 3.641 mehr als verdoppelt.

Die (Armuts-)Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien und die daraus resultierenden Begleiterscheinungen erzeugen **in den unterschiedlichsten Bereichen dringende Handlungsbedarfe**, denen in Neumünster im Rahmen der Möglichkeiten begegnet wird. Eine zentrale Herausforderung ist, diese Zielgruppe zu erreichen und in die Regelsysteme zu integrieren. Neben verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung arbeiten insbesondere der Bildungsbereich mit Kita und Schule, das Jobcenter, Gesundheitsakteure, Migrationsfachdienste sowie Polizei und weitere Ordnungsbehörden aktiv an diesem Thema.

Wichtige Impulse für die Abstimmung, Weiterentwicklung und Ergänzung dieser Aktivitäten **hat die Kommunalpolitik gesetzt**. So wurde am 11. Dezember 2018 durch die Ratsversammlung der folgende Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich ein umfassendes Konzept für die nach Neumünster gezogenen EU-2 Bürger aus Rumänien und Bulgarien zu entwickeln und umzusetzen, das die eigene federführende Koordination bei der Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten wie z. B. Arbeitsagentur, Polizei, Zoll oder Gewerkschaften beinhaltet. Ein nachhaltig koordinierendes Wirken der Kommune ist zwingende Erfolgsvoraussetzung. Neben internen strukturellen Maßnahmen ist auch eine deutlich stärkere Einbindung des kommunalen Ordnungsdienstes vorzusehen und personell zu hinterlegen.

Erforderliche Finanzmittel sind im Haushaltsvollzug 2019/2020 in Anspruch zu nehmen und einzuplanen. Die zu berücksichtigenden Themenfelder sind beispielhaft: Schutz vor Ausbeutung als Arbeitnehmer, Bekämpfung der Schwarzarbeit (auch Prostitution), Verbesserung von prekären Wohnsituationen, Zugang zu medizinischer Versorgung, Durchsetzung der Schulpflicht, Maßnahmen der Kriminalprävention (z. B. sog. Gefahrenansprachen mit Hinweisgebung auf Rechtspflichten), Durchsetzung ordnungsrechtlicher Vorschriften (z. B. Melderecht, Abfallentsorgung, Schädlingsbekämpfung), Vermittlung in Sprachkurse, Identifizierung und Bearbeitung von Konfliktsituationen in der Nachbarschaft und im öffentlichen Raum (Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion B6).“

In dem aus diesem Beschluss hervorgegangenen Handlungskonzept werden die Herausforderungen differenziert beschrieben und bestehende und geplante Maßnahmen sowie **Maßnahmenvorschläge in verschiedenen Handlungsfeldern** benannt. Als Maßnahmenvorschlag ist die Soziale Betreuung gleich in mehreren Handlungsfeldern relevant:

- **„Integration in den Alltag“**: Die Soziale Betreuung kann z. B. bei Konflikten im Wohnumfeld unterstützen, aber auch die Kontaktaufnahme zur Nachbarschaft und gesellschaftliche Teilhabe erleichtern
- **„Erziehung und Bildung“**: Die Soziale Betreuung kann den Zugang zum Bildungssystem sicherstellen, außerdem kann sie dabei unterstützen, Angebotslücken zu identifizieren und gemeinsam mit anderen Akteuren die Angebotslücken zu schließen
- **„Wohnen“**: Die Soziale Betreuung kann über Themen wie z. B. Mülltrennung sowie Rechte und Pflichten als Mieterinnen und Mieter aufklären
- **„Recht und Ordnung“**: Die Soziale Betreuung kann über ordnungsrechtliche Anforderungen aufklären und deren Einhaltung unterstützen

Die Orientierung an den individuellen Bedarfen und Voraussetzungen der Zugewanderten ermöglicht die Bearbeitung sehr unterschiedlicher Themen. Der **aufsuchende Charakter** der Sozialen Betreuung ist eine wichtige Voraussetzung, um überhaupt mit der Zielgruppe in Kontakt zu kommen und sie in die Regelsysteme zu überführen. Neumünster hat eine vielfältige Beratungslandschaft, die qualifizierte Unterstützung bietet. Die vorherrschenden Komm-Strukturen erreichen allerdings momentan vor allem Neuzugewanderte nur unzureichend. Das macht die **Soziale Betreuung zu einer Schlüsselmaßnahme** des Handlungskonzepts EU-Zuwanderung.

II. Bleibende Herausforderungen durch Flüchtlinge

Auch wenn die Stadt Neumünster seit 2019 von Zuweisungen befreit ist, gibt es **weiterhin Bedarf für die Betreuung von Personen mit Fluchthintergrund**. Dies sind zum einen die Flüchtlinge, die erst Ende 2018 der Stadt Neumünster zugewiesen wurden. Allein von September bis Dezember 2018 waren dies 43 Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einem Anspruch auf Betreuung, im gesamten Jahr 2018 waren es 104. Insgesamt wurden der Stadt Neumünster bis zum 31.12.2018 263 Flüchtlinge zugewiesen. Zu dieser Personengruppe kommen unabhängig von den Zuweisungen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (ex-umAs), die aus der stationären Jugendhilfe entlassen wurden, Familiennachzügler, Umverteilte und Resettlement-Fälle. Hierzu gehörten am 30.06.2019 insgesamt 177 Geflüchtete (Angaben aus dem Kurzbericht der Sozialen Flüchtlingsbetreuung 2017-2019).

Eine relevante Zielgruppe für die Soziale Betreuung Neuzugewandelter bilden außerdem die Personen, die nach ihrer Anerkennung als Asylberechtigte/Asylberechtigter bzw. Flüchtling nach Neumünster ziehen; dies ist eine Entwicklung, die sich in allen kreisfreien Städten beobachten lässt. Für die Art und den Aufwand der Sozialen Betreuung spielen außerdem die Neugeborenen der bereits in Neumünster befindlichen Flüchtlinge eine Rolle. In Absprache mit dem Fachdienst Soziale Hilfen und dem Jobcenter soll **bei allen Menschen mit Fluchthintergrund**, die neu in Neumünster sind, die **Soziale Betreuung einbezogen** werden.

III. Bisherige Erfahrungen mit der Sozialen Betreuung

Die Stadt Neumünster hat bereits **sehr gute Erfahrungen mit der Sozialen Betreuung** für Flüchtlinge mit Integrationsbedarf gemacht. Mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe sowie der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Flüchtlingen am gesellschaftlichen Leben wurde **im Februar 2017** die Soziale Betreuung für Flüchtlinge mit Integrationsbedarf **etabliert**.

Die Soziale Betreuung begleitet Neuzugewanderte vom Tag des Eintreffens an auf dem Weg der Integration – unter Beachtung einer Abfolge von strukturellen Integrations-schritten. Die Soziale Betreuung umfasst die **Beratung, Betreuung und Unterstützung** beim Zugang zu strukturellen Funktionssystemen wie Wohnraum- und Gesundheitsversorgung, zur materiellen Existenzsicherung, zum frühkindlichen sowie schulischen Bildungssystem, zur Sprachförderung sowie zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. U. a. wird praktische Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung gegeben, die Kontaktaufnahme zu Freizeitangeboten wird unterstützt und die Entwicklung einer Lebensperspektive wird angestrebt. Des Weiteren leistet die Betreuung viel **Aufklärungsarbeit** z. B. über die Schulpflicht, die Vorteile der frühkindlichen Bildung, über die sich aus dem Asyl- und Aufenthaltserhalt ergebenden Rechte und Pflichten, die Notwendigkeit des Spracherwerbs, den Zugang zum Arbeitsmarkt etc. Zu diesen Themen wird parallel in die Regelsysteme vermittelt und begleitet.

Die Grundlage für die Soziale Betreuung für Menschen mit Fluchthintergrund bildet das **Handlungskonzept Flüchtlinge und Asylsuchende** - Teilkonzept Unterbringung und Betreuung - der Stadt Neumünster sowie das **Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement** von der Aufnahme bis zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung in Neumünster (RV 18.07.2017 - 0929/2013/DS sowie RV 06.11.2018 - 0053/2018/MV).

Durchgeführt wird die soziale Betreuung vom **AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. in Kooperation mit dem Landescaritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.** mit zwei vollen Stellen. Die Soziale Betreuung ist mit einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter besetzt. Diese sind mit zahlreichen Netzwerkpartnern innerhalb und außerhalb der Verwaltung vernetzt.

Von ihrem Start im Februar 2017 an wurde die Soziale Betreuung **permanent evaluiert und optimiert**. Dabei hat sie sich als wirkungsvolle Unterstützung zur schnellen Integration in Regelsysteme erwiesen. Allein im ersten Halbjahr 2019 wurden über 1.000 Beratungsgespräche geführt. Schwerpunkte waren die Themen Wohnen, Sozialleistungen und Gesundheit wie auch Fragen zum Aufenthaltsstatus und zum Bildungssystem. Die bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, dass die Soziale Betreuung effektiv der Notwendigkeit einer nachholenden Integration, die immer mit höheren Kosten verbunden ist, vorbeugt.

IV. Personelle und organisatorische Anforderungen

Anhand der Größe der beiden Zielgruppen, der erfassten Herausforderungen und der bisherigen Erfahrungen mit der Sozialen Betreuung wird der Bedarf für die Soziale Betreuung Neuzugewandelter auf **drei Vollzeitstellen** mit jeweils 39 Wochenstunden beziffert. Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Sozialer Betreuung für EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer steigen und für Flüchtlinge schrittweise abnehmen wird.

Als **Qualifikation** für die Durchführung der Sozialen Betreuung Neuzugewandelter (EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer sowie Flüchtlinge) vorgesehen sind:

- Ein abgeschlossenes Studium (mindestens Bachelor), neben pädagogischen bzw. sozialwissenschaftlichen Studiengängen können hier u. a. auch rechtswissenschaftliche Studiengänge oder Kommunikationsstudiengänge passen,
- Erfahrungen im Bereich der Beratungsarbeit,
- ausgeprägte interkulturelle Kompetenz,
- die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Arbeit,
- ein kommunikatives Auftreten und Spaß an der Vernetzungsarbeit,
- zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse in Bulgarisch, Türkisch und/oder Rumänisch bzw. Arabisch oder Farsi (je nach Zielgruppe),
- Kenntnisse der Träger- und Angebotslandschaft im Bereich der Integration – idealerweise auch der Träger und Angebote vor Ort.

Bei der Gruppe der EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderer besteht eine besondere Herausforderung, sie zu erreichen und in Regelsysteme zu integrieren. Hier muss die Soziale Betreuung **Interesse an aufsuchender Arbeit** und Geschick bei deren Gestaltung haben. In dem Betreuungsteam sollen **beide Geschlechter repräsentiert** sein, um auch geschlechtersensible Themen bearbeiten zu können.

Die drei bis Ende 2021 befristeten Stellen der Sozialen Betreuung für Neuzugewanderte mit Integrationsbedarf sollen **bei einem Träger bzw. einer Trägergemeinschaft** liegen. Eine solche organisatorische Zusammenfassung erleichtert die kollegiale Beratung, die gegenseitige Qualitätssicherung und die Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall. Bei Widerständen der Betreuten bzw. aus dem Umfeld der Betreuten ermöglichen Kolleginnen und Kollegen auch die gegenseitige Absicherung.

V. Finanzielle Auswirkungen

Für die drei befristeten Vollzeitstellen entstehen Personal- und Sachkosten in Höhe von jährlich rund 170.000 Euro.

Für die Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2020 entstehen beim Produkt 33101 Förderung der Wohlfahrtspflege Mehraufwendungen in Höhe von ca. 170.000 Euro, die durch Übertragung von Haushaltsmitteln 2019 aus dem Produkt 31501 Soziale Einrichtungen gedeckt werden können.

Für die Zeit vom 01.01.2021 – 31.12.2021 entstehen Aufwendungen in Höhe von ca. 170.000 Euro, die bei der Haushaltsplanung 2021/2022 berücksichtigt werden.

VI. Qualitätssicherung / Monitoring

1.	ISEK-Ziele	• Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen • Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
2.	Zweck/angestrebte Wirkung der Maßnahme	• Nach 1 – 1,5 Jahren der Betreuung sollten die betreuten Personen in allen Regelsystemen angekommen und in der Lage sein, ihre Alltagsangelegenheiten überwiegend selbstständig bewältigen zu können. • Sozialen Konflikten soll vorgebeugt und die Akzeptanz der Neuzugewanderten in der Gesellschaft gestärkt werden
3.	Indikatoren	• Anzahl der betreuten Personen (w/m/d, Altersstruktur, Nationalität, Betreuungszeitraum, Besonderheiten) • Betreuungsanlässe und -themen und (qualitative) Ergebnisdokumentation • Anzahl der durch die Soziale Betreuung bearbeiteten Anwohnerbeschwerden und Ordnungswidrigkeiten • Gründe für Beendigung der Betreuung • Rückmeldungen aus der Bevölkerung (z. B. bei einer Anwohnerbefragung)

Im Auftrag

(Dr. Olaf Tauras)
Oberbürgermeister

(Carsten Hillgruber)
Erster Stadtrat